



Die Tiefenbohrungen – hier der frühere Bohrplatz bei Bülach – sind praktisch abgeschlossen. Die Nagra wird sich demnächst des Standortvergleichs annehmen.

BILD ZVG

Nagra will sich in einem Jahr festlegen

Das Bundesamt für Energie hat eine Informationsveranstaltung zum Stand des Sachplans geologisches Tiefenlager mit Fokus auf das mögliche Standortgebiet Nördlich Lägern durchgeführt.

Daniel Thüler

GLATTFELDEN. Das Bundesamt für Energie (BFE) hat am Donnerstag in Zweidlen-Glattfelden die erste von drei Infoveranstaltungen in den potenziellen Standortgebieten zum Stand des Sachplans geologisches Tiefenlager durchgeführt. Dabei lag der Fokus auf Nördlich Lägern (Glattfelden und Umgebung). Die Veranstaltung zu Zürich Nordost (Weinland) findet am 1. Dezember in Trüllikon statt.

Mit dem Sachplanverfahren geologisches Tiefenlager werden die Standorte für das Tiefenlager und die Oberflächenanlage festgelegt. Derzeit befindet sich dieses in der dritten und letzten Etappe. Die Tiefenbohrungen sind praktisch abgeschlossen. Die Nagra wird demnächst damit beginnen, die Sicherheitsanalysen der potenziellen Standortgebiete zu vergleichen und sich in rund einem Jahr auf eines davon festlegen. Für dieses werden dann die Rahmenbewilligungsgesuche ausgearbeitet, über die der Bundesrat 2030 entscheiden soll. Damit das Tiefenlager dann tatsächlich gebaut werden kann, braucht es zudem eine Genehmigung des Parlaments und allenfalls einen Volksentscheid. An der Veranstaltung sagte Lukas Oesch, Leiter Public Affairs bei der Nationalen Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra): «Bitte fragen Sie mich nicht, an welchen der drei Standorte

«Ich werde Ihnen keine Antwort geben, weil wir es schlicht noch nicht wissen.»

Lukas Oesch
Leiter Public Affairs
bei der Nagra

die Nagra im nächsten Jahr gehen will – ich werde Ihnen keine Antwort geben, weil wir es schlicht noch nicht wissen.» Die Nagra treffe ihre Wahl rein anhand des Vergleichs von wissenschaftlichen Daten, versicherte er.

Clemens Bolli, Fachspezialist Regionale Partizipation beim BFE, führte aus, was in der dritten Etappe bisher gemacht wurde. Unter anderem arbeitete die Nagra je Standortregion verschiedene Varianten für die Oberflächen-Infrastruktur aus, die dann von der jeweiligen Regionalkonferenz bewertet wurden. Ebenfalls wurde ein Zusammenarbeitsprozess der betroffenen Kantone und der Regionalkonferenzen zum Standort der Brennelementeverpackungsanlage (Beva) durchgeführt: «Im Fokus stehen zwei Optionen: entweder in der Oberflächenanlage des Tiefenlagers oder in einer Erweiterung des zentralen Zwischenlagers», erklärte er. Wie die abschliessende Erklärung zeige, seien sich die Akteure nicht einig geworden. «All dies dient nun den Kantonen und Regionalkonferenzen als Grundlage für ihre Stellungnahmen», sagte Bolli.

«Haberstall» hat die wenigsten Nachteile

Die Regionalkonferenz Nördlich Lägern sprach sich für die Standortvariante «Stadel Haberstall» aus. Dort gebe es die wenigsten Nachteile, wie Präsident Hanspeter Lienhart sagte. Einer internen oder externen Platzierung

der Beva stehe die Konferenz neutral gegenüber, weil gemäss aktuellem Kenntnisstand kaum Unterschiede festzustellen seien. Weiter sagte Annette Spörri vom Zürcher Amt für Raumentwicklung, dass der Regierungsrat in seiner Stellungnahme fordere, dass keine Anlagen, in denen mit nuklearem Material umgegangen wird, über strategisch wichtigen Trinkwasserreserven platziert werden. Er lehne daher die Variante «Weiacher Hard» ab, während «Haberstall» denkbar sei.

Wertverlust der Immobilien ist unklar

Das Publikum konnte Fragen stellen. Die wohl spannendste war, ob der Wertverlust auf Immobilien entschädigt werde. Laut Bolli würden allfällig notwendige Enteignungen nach Marktpreisen entschädigt. Schwieriger werde es bei Veränderungen der Immobilienpreise, die nicht kausal aufs Tiefenlager zurückgeführt werden können. «Dazu laufen umfangreiche Studien», sagte er. «Bis jetzt sind die Resultate so, dass höchstwahrscheinlich nicht von einem umfangreichen grossflächigen Wertverlust ausgegangen werden muss.» Im Umfeld von Kernkraftwerken seien in Sichtweite des Kühlturms Preisveränderungen im einstelligen Prozentbereich festgestellt worden – dort sei jedoch die objektive Gefährdung grösser und die Sichtbarkeit besser. Eine abschliessende Antwort könne er nicht geben.

Happige Strafe für mehrere Drogendelikte

ANDELFINGEN. Der Beschuldigte, ein in Deutschland wohnhafter Mann mit iranischen Wurzeln und Vater von zwei Kindern, kaufte in Stuttgart 242,6 Gramm reines Methamphetamin und weitere 262 Gramm Opium im Wert von 10 000 Euro. Damit fuhr er Richtung Schweiz und überquerte als Tourist mit einem Beifahrer an einem unbekanntem Ort die Landesgrenze. In Benken stoppte die Polizei den Lenker. Daraus resultierten vier Anklagepunkte: ein Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz; eine Übertretung des Betäubungsmittelgesetzes aufgrund von Eigenkonsum; eine Übertretung des Betäubungsmittelgesetzes wegen Führens eines Fahrzeuges in fahruntfähigen Zustand, und ausserdem hatten ihm die deutschen Behörden bereits den Fahrausweis entzogen.

Gestern musste sich der 36-Jährige – seit seiner Verhaftung sitzt der Mann in Sicherheitshaft – vor dem Bezirksgericht Andelfingen in Dreierbesetzung verantworten. Die Staatsanwaltschaft forderte eine Freiheitsstrafe von 16 Monaten sowie eine Geldstrafe von 75 Tagessätzen zu 30 Franken, wobei für ihn für beide Strafen ein bedingter Vollzug mit zwei Jahren gewährt wurde. Zudem waren 800 Franken Busse beantragt. Insbesondere war für den Staatsanwalt klar, dass eine klare Absicht bestand, diese Drogen weiterzuverkaufen.

Die Pflichtverteidigerin forderte, dass ihr Mandant vom Vorwurf des Verbrechens bezüglich des Betäubungsmittelgesetzes freigesprochen werde und ihm für die anderen Delikte eine Gefängnisstrafe von acht Monaten auferlegt wird und er zusätzlich mit einer Busse von 500 Franken und einer Geldstrafe von 50 Tagessätzen zu 20 Franken bestraft wird. Zugleich sollte er sofort aus der Sicherheitshaft entlassen werden.

Als strafmildernd taxierten die Richter, dass es sich um einen Ersttäter handelte, der mit einer massiven Drogensucht zu kämpfen hatte. Das Gericht reduzierte das Strafmass auf 12 Monate und die Busse auf 500 Franken. Bei den Strafmassen für die Verkehrsdelikte und für den verbotenen eigenen Drogenkonsum folgte das Gericht dem Ankläger. Zudem belegte das Gericht den deutschen Staatsangehörigen mit einer fünfjährigen Landesverweisung. Zugleich wurde der Angeklagte aus der Sicherheitshaft entlassen, sodass er durch die zuständigen Behörden nach Deutschland überstellt werden kann. Und er muss die Gerichts- und Verfahrenskosten von 13 615 Franken tragen. (RoMi)

Das Wohnbauprojekt «Bi de Lüüt» in der Waagschale

Bei einer ausserordentlichen Generalversammlung der Wohnbaugenossenschaft «Bi de Lüüt» wurden alle Traktanden ohne Gegenstimmen durchgewinkt. Es blieben aber einige Unsicherheiten und Unwägbarkeiten.

Thomas Güntert

LAUFEN-UHWIESEN. Fred Höhener, der Präsident der Wohnbaugenossenschaft «Bi de Lüüt» (WBG) konnte bei der Generalversammlung in der Kirche Laufen über ein Drittel der 98 Genossenschafter begrüßen. Der Genossenschaftspräsident erklärte, dass die Baugenehmigung für die geplante Überbauung im Zentrum von Dachsen nun rechtskräftig sei. Nachdem die Einsprachen vom Baurekursgericht im Juni vollumfänglich abgelehnt wurden, haben die Rekurrenten auf einen Weiterzug des Urteils verzichtet. Höhener zeigte die Pläne mit einem redimensionierten Untergeschoss,

in dem eine Physiotherapie und ein Gewerbebereich geplant sind. Alfred Weidmann könnte sich vorstellen, dass im Gebäude ein Spitex-Stützpunkt und eine betreute Wohnform entstehen könnten. Im Erdgeschoss sind drei alternative Lebensbereiche mit elf 2½-Zimmer-, neun 3½-Zimmer- und vier 4½-Zimmer-Wohnungen vorgesehen, die vorzüglich der älteren Generation zu fairen Preisen angeboten werden sollen. Höhener bemerkte, dass die Wärmeversorgung mit einer Pelletheizung und mit Sonnenkollektoren angedacht sei. Die Planung gehe aber erst weiter, wenn die Finanzierung gesichert sei.

Umdenken wegen Veränderungen

Finanzchef Daniel Landolt erklärte, dass wegen der langen Verzögerungen durch die Rekurse der ursprüngliche Finanzplan angepasst werden müsse. Ausserdem erläuterte er einen neuen Finanzplan mit der Zürcher Kantonalbank (ZKB). Die Bank würde etwa 80 Prozent der Anlagekosten über Hypotheken

finanzieren, wenn diese noch 16,7 Millionen Franken betragen, wie im Jahr 2016 geschätzt wurde. Um das zu erreichen, braucht es eine neue Kostenschätzung. Das Eigenkapital der WBG würde dann 3,6 Millionen Franken betragen. Die Gemeinde Dachsen hat mit der Vorgabe einer Arztpraxis bereits ein Darlehen über eine Million Franken genehmigt. Weil sich das Vorhaben mit der Arztpraxis jedoch zerschlagen hat, muss das Kreditbegehren nochmals vor die Gemeindeversammlung. Zudem wird im November der Entscheid über einen hängigen Antrag für ein Darlehen über 850 000 Franken aus dem Fonds der Roulement erwartet. Die ZKB verlangt zudem, dass mindestens fünf Prozent «hartes» Eigenkapital in Form von Anteilscheinen vorliegen. «Heute, wo fast jede Bank Negativzinsen verlangt, ist das eine Möglichkeit, in etwas Sinnvolles zu investieren und dafür noch etwas Zinsen zu bekommen», sagte Landolt.

Vorstandsmitglied Ernst Roth sagte, dass viel Geld in die Planung der Über-

baugung gesteckt wurde und die Baubewilligung in der Nähe des Bahnhofs einen gewissen Wert habe. Er sagte, dass bereits erste Gespräche mit möglichen Investoren geführt werden, um eine Alternative zu haben, wenn das Eigenkapital nicht zusammengebracht werden kann.

Die Landbesitzerin Yvonne Birrer, die den Kaufvertrag mit der WBG bereits verlängert hat, müsste dann das Land an den Käufer abtreten, der Bauherr und Eigentümer würde. Dem Käufer würde die Verpflichtung auferlegt, das Projekt nach Gestaltungsplan, Baubewilligung und Baubeschrieb zu realisieren und den vereinbarten Startmietzins einzuhalten. Zudem soll die WBG Betreiberin der Anlage werden und verschiedene Dienstleistungen wie die Bewirtschaftung des Bistros und die Auswahl der Mieter übernehmen. Als nächste Schritte sollen die Eigenfinanzierung und der Plan B überprüft und gegenübergestellt werden. An der nächsten ausserordentlichen Generalversammlung am 8. De-

zember wird darüber abgestimmt, welchen Weg die WBG einschlagen wird.

«Im optimalen Fall dauert es ein Dreivierteljahr, bis die Bagger auffahren und anderthalb Jahre bis der Bau fertiggestellt ist», sagte der Präsident Fred Höhener und ermunterte die Genossenschafter, weitere Anteilscheine zu zeichnen.

Vorstand wiedergewählt

Bei der eigentlichen Generalversammlung stellte Daniel Landolt die Jahresrechnung 2020 mit Aktiven und Passiven von rund 1,8 Millionen Franken vor. Sie wies Ende des letzten Jahres mit einem Bankguthaben von 422 000 Franken einen um rund 66 000 Franken geringeren Betrag gegenüber dem Vorjahr aus. Die meisten Ausgaben wurden mit rund 30 000 Franken für die Verzinsung der privaten Darlehen aufgewendet. Der Vorstand mit Fred Höhener, Susi Kneubühler, Daniel Landolt, Ernst Roth und Alfred Weidmann wurde für weitere zwei Jahre wiedergewählt.